

4. Im Saarland ist ein Musterprozess nach § 906 BGB (Entschädigung für bergbauinduzierte Erdbeben) mit öffentlichen Mitteln geführt worden. Würden Sie sich auch in NRW dafür einsetzen, dass solche Musterprozesse mit öffentlichen Mitteln finanziert werden können?

SPD	CDU	Grüne	FDP	Piraten	Linke
Wir beobachten den Fortgang entsprechender Gerichtsverfahren und werden die Ergebnisse nach deren Abschluss bewerten.		s.u.	Auch in Nordrhein-Westfalen sind bereits Gerichtsverfahren zu diesem Streitpunkt anhängig. Inwieweit angesichts der Verfahrensstände ein Musterprozess noch sinnvoll geführt werden kann, ist uns nicht bekannt. Unabhängig davon muss sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die wissenschaftlichen Grundlagen zur ausreichenden Bewertung von bergbauinduzierten Erschütterungen erarbeitet werden. Die insoweit herangezogene DIN 4150 Teil 2 "Erschütterungen im Bauwesen; Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden" ist nicht auf bergbaubedingte Erschütterungen ausgelegt und liefert lediglich Anhaltspunkte. Die Bewertungskriterien der DIN hinsichtlich Dauer, Häufigkeit und Intensität werden den Erschütterungen, wie sie in Nordrhein-Westfalen stattgefunden haben, nicht in jedem Fall gerecht.	Ja.	Über die Prozessfinanzierung im Saarländer Fall ist uns im Detail nichts bekannt. Eine Unterstützung der öffentlichen Hand wäre aber bei vergleichbar gelagerten Fällen in NRW aus unserer Sicht denkbar, wenn dem rechtlich nichts entgegenstände. Alternativ wären wir auch bereit, auf die RAG einzuwirken, um außergerichtliche Entschädigungsleistungen für die Betroffenen zu erreichen.